



Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung
Ausländeramt
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

**Rechnungslegung gegenüber dem Landkreis Meißen
aufgrund der Aufnahme und Beherbergung ukrainischer Flüchtlinge**

Abrechnungsmonat:

Unterkunftsgeber:

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon oder E-Mail für Rückfragen

Unterkunftsart:

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Anzahl aufgenommene Personen:

(Personenbenennung durch Anlage 1)

Aufnahmetag/Einzug:

Auszug am:

Anzahl Abrechnungstage im Abrechnungsmonat:

(Kostenerstattung 5,00 € pro Person pro Abrechnungstag)

Gesamtkosten Abrechnungsmonat:

€

Zahlungsempfänger/in

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 1: aufgenommene Personen

Anlage 2: allgemeine Hinweise und Belehrung mit Unterschrift

Anlage 1: aufgenommene Personen

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anlage 2: allgemeine Hinweise und Belehrung

- I Mit der Rechnungslegung gilt als vereinbart und anerkannt:
- 1 Der Unterkunftsgeber beherbergt die aufgenommenen Personen eigenverantwortlich zum Kostensatz von 5,00 € pro Person pro Aufnahmetag.
 - 2 Mit Erstattung des Kostensatzes sind sämtliche Kosten für die Unterkunft abgegolten. Schäden in oder an der Unterkunft sind vom Unterkunftsgeber gegenüber dem Schadensverursacher geltend zu machen.
- II Eine Auszahlung kann erst dann erfolgen, wenn die aufgenommenen Personen bei der Meldebehörde im Rathaus der Stadt oder Gemeinde, in der sie untergekommen sind, gemeldet sind.
- III Sollte eine Beherbergung künftig nicht mehr möglich sein, bitten wir mindestens 1 Woche vor Beendigung der Beherbergung um Mitteilung unter auslaenderamt.unterbringung@kreis-meissen.de.
- IV Eine Beendigung der Beherbergung durch Auszug ist gegenüber dem Landkreis Meißen – Ausländeramt – unverzüglich anzuzeigen. Ausreichend ist eine Mitteilung an auslaenderamt.unterbringung@kreis-meissen.de.
- V Generelle Informationen über die aktuelle Lage und Ansprechpartner des Landkreises erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Meißen unter <https://www.kreis-meissen.org/>.
- VI Im Kalenderjahr 2022 führt die Zahlung einer pauschalen Kostenerstattung für die Aufnahme von Geflüchteten in die ansonsten selbst genutzte Wohnung aus Vereinfachungsgründen nicht zu einkommensteuerlich relevanten Einkünften. Die Zahlungen müssen in der Einkommensteuererklärung nicht angegeben werden.

Hinweis: Für Vermieter oder Gewerbetreibende gelten gesonderte steuerliche Regelungen.

Die Hinweise und Belehrungen wurden zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert:

Ort, Datum, Unterschrift